

Parlamentarischer Vorstoss

2019/619

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Bildungsoffensive 2025: Postulat «Ist der Schulrat als Rekurskommission geeignet?»
Urheber/in:	FDP Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. September 2019
Dringlichkeit:	—

Eine den Schulräten zugeordnete Aufgabe ist der Entscheid über Beschwerden gegen Verfügungen der Schulleitungen. Damit sind die Schulräte technisch als Rekurskommissionen einzuordnen. Die Erfüllung der Aufgabe stellt hohe Anforderungen insbesondere im formaljuristischen Bereich: rechtsgenügende Beweisaufnahme, Gewährung des rechtlichen Gehörs, materiell und formell korrekte Begründung des Beschwerdeentscheids. Diese Tätigkeiten beschlagen eher weniger die Kernkompetenz der Schulräte.

Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Sind die Schulräte das kompetente Gremium, als erste Rechtsmittelinstanz gegen Schulleitungsverfügungen zu amten?
- Sind die Schulräte den formellen Anforderungen eines Beschwerdeverfahrens angesichts des vermehrten Beizugs von Anwältinnen und Anwälten gewachsen?
- Ist es effektiv und effizient, dass Schulräte, die eine Beschwerde zu behandeln haben, sich vorher beim Kanton «Nachhilfe» holen müssen?
- Sind die Schulräte aufgrund ihrer Nähe zur Schulleitung genügend unabhängig für einen objektiven Beschwerdeentscheid?

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Schulrat als erste Beschwerdeinstanz gegen Schulleitungsverfügungen sinnvoll ist und welche anderen Beschwerdeinstanzen in Frage kommen könnten.
